

# Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Aboptionspreis um den tagt Unterhaltungsbeitrag Leben, Willen, Kunst  
und der Kultur und Jugendarbeit einschließlich Bringerohn monatlich 10 Pf.  
Durch den Post bezogen vierjährig M. 276, unter Kreuzung für Deutschland und  
Lehrer-Blatt Nr. 5 - Ersteins täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Gr. Zwingerstraße 14, II. Tel. 2465.  
Sprechstunde nur montags von 12 bis 1 Uhr.  
Repräsentation: Gr. Zwingerstraße 14 Tel. 1769.  
Geschäftstags von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die Sägpaltene Zeitung mit 25 Pf. berechnet, der bestimmt  
Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 20 Pf. Inserate müssen  
bis spätestens 10 Uhr früh in der Redaktion abgegeben sein und sind im  
Voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 24.

Dresden, Montag den 30. Januar 1911.

22. Jahrg.

## Genossen und Genossinnen! Besucht in Massen die Volksschulversammlungen!

### Die Konservativen und die Volksschulreform.

Die großen Feinde jeder Volksschulreform im Fortschritt  
sind die Konservativen. Sie sind höchstens zu  
klanglosen Änderungen in der Frage der Volksschulosten  
der Gemeinden bereit. Den Unterricht und die sonstigen Volks-  
schulfähigkeiten wollen sie möglichst im heutigen Zu-  
sanne erhalten. Vor allem soll am Religionsunterricht nicht  
gezettel werden. Das Wollen konservativer Blätter gegen  
die für eine Reform der Volksschule und des Religionsunter-  
richts eintretenden Lehrer zeigt am deutlichsten, von welchen  
seitdem die reaktionärste Gruppe des sächsischen Landtags  
stellt ist.

Da auch die konservative Partei nicht mehr die Mehrheit  
im Landtag hat, wäre es doch falsch, die reaktionäre Gegen-  
partei auf dieser Seite aus zu unterschätzen. Denn ihre ab-  
lehnende, volksfeindliche Haltung findet Rückhalt bei der  
Regierung und bei der ersten Kammer. Wie bei anderen  
Gesetzgebungen schon, werden diese drei Faktoren auch bei  
Volksschulreform eine Koalition gegen jeden Fortschritt  
bilden.

Von jeder ist die konservative Partei gegen jeden Fort-  
schritt im Volksschulreform gewesen. Offenbar huldigt sie auch  
bei dem Grundsatz, dass der dümmste Arbeiter der bessere  
ist. Als 1891 in Preußen unter dem Kultusminister v. Bebel  
der Versuch gemacht wurde, die Volksschulen in schlimmstem  
Umfang der Kirche auszulöschen, traten neben dem Zentrum  
zu den Konservativen dafür ein. Auch in Sachsen hat diese  
Partei in der Volkschulreform eine Koalition gegen jeden Fortschritt  
bilden.

Nach den damaligen Deputationsbeschlüssen, die im  
gesetzlichen von einer national-liberal-fortschrittlichen Mehrheit  
festgestellt wurden, sollte, im Gegensatz zur Regierungslinie  
aus dem Jahre 1873, der Geistliche aus dem Schulunterricht  
in der Gemeinde ausgeschieden und durch einen Ortschul-  
inspektor ersetzt, also eine heute wieder gestellte Fortsetzung  
des Gesetzes erfüllt werden. Ferner sollte nach den Deputations-  
beschlüssen der § 9 des Volksschulgesetzes besagen: „Dissi-  
kanten bleibt überlassen, ob sie ihre Kinder am Reli-  
gionsunterricht teilnehmen lassen wollen.“

Bei Besetzung des Schulgeldes abgelehnt worden  
sollte, ob sie Schulgeld erheben wollten. Die Volksschulen  
sollten ferner vom Stande der Konfession bestellt werden,  
dass ein Deputationsbeschluss besagte: „Jede Volksschule ist  
der Jugend ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses zu-  
gängig. Danach sollten die sächsischen Volksschulen Simul-  
tanzschulen werden.“

Alle diese Deputationsbeschlüsse wurden auch von der  
beratlichen Kammer angenommen. Die kon-  
servativen stimmen aber gegen jede fort-  
schrittliche Bestimmung und schließlich gegen  
das ganze Volksschulgesetz, weil es ihnen  
nicht mehr reicht, was genug war.

Nun aber begann die reaktionäre Ministerarbeit. Was  
die Konservativen in der zweiten Kammer nicht erreicht  
hatten, ließen sie in der Partikammer durch, die alle fort-  
schrittlichen Bestimmungen wieder ausmergte. Der Religions-  
unterricht wurde nach den Beschlüssen der ersten Kammer  
zum Zweige für alle Kinder, auch die der Dissidenten, der  
Partei wurde wieder Ortschulinspektor für alle Gemeinden  
und Schulbezirk, die Erhebung von Schulgeld für alle  
Gemeinden vorgeschrieben. Auch der Beschluss der  
zweiten Kammer fiel, wonach der Religionsunterricht höchstens  
für zwei Stunden in der Woche betragen durfte. Dafür wurde der  
Religionsunterricht allen anderen Unterrichtsfächern voran-  
gestellt wurde.

Das so verschlechterte Volksschulgesetz fand dann auch  
bei den Konservativen der zweiten Kammer Gnade, während  
es nur die liberale Mehrheit ablehnte. Die Regierung aber  
wollte von dem § 92 der Verfassung Gebrauch, wonach ein  
Begegnungstour nur dann als abgelehnt gilt, wenn in einer der  
beiden Kammern wenigstens zwei Drittel abgelehnt sind. Die  
liberale Mehrheit das verschlechterte Volksschulgesetz trotz  
der Ablehnung durch die liberale Mehrheit in der zweiten  
Kammer.

Die später folgenden Reformversuche am Volksschul-  
gesetz im Landtag gingen fast ausschließlich von sozialdemok-  
ratischer Seite aus, und zwar wurde schon 1886 in der  
sozialdemokratischen Kammer durch einen Antrag Bebel und Genossen die  
Aufhebung des Schulgeldes, besonders die Auf-  
hebung des Schulgeldes und unentgeltliche Verabschaffung der  
Unterrichtsmittel gefordert. In der Ablehnung dieses Antrages ver-

einigten sich zwar Nationalliberale und Konservative, am  
eifrigsten waren aber doch Letztere in der Abwehr. Den Vogel  
schoss aber der konservative Professor Straumer aus  
Chemnitz ab, der die Aufhebung des Schulgeldes für un-  
moralisch erklärte und schließlich bei Verteidigung des  
Schulgeldes, der schlimmsten aller Kopftreuen, der Kammer  
zurief: „Mitteln Sie nicht an dieser sittlichen Basis  
des Ganzen; es liegt ein Segen darin.“

### Bethmanns Wahlrechtschablone.

In einer langen Sitzung, bei der schließlich sogar die  
Gogenlampen stießen, söhnte am Sonnabend der Reichstag  
die erste Lösung des sogenannten Verfassungsentwurfs für  
Elah-Löhringen zu Ende. Nachdem ein sehr obszurer konservativer, noch nicht geaderter Abgeordneter namens Windler  
die gewohnten Schimpftreien gegen das allgemeine Wahlrecht  
abgeladen hatte, nahm der Reichskanzler v. Bethmann-  
Hollweg das Wort, um seine Jungen, sofern es noch nötig  
wäre, zu beruhigen, dass das bessere Wahlrecht für Elah-  
Löhringen ganz und gar noch nicht eine entsprechende Ver-  
besserung des Wahlrechts in Preußen bedinge.

Bethmann-Hollweg hat eine seiner Reden gehalten, die  
einander gleichen wie ein Ei dem andern. Es sind immer  
dieselben abgestandenen Redensarten, mit denen er kommt,  
wenn er genötigt ist, auf Wahlrechts- und Verfassungsfragen  
 einzugehen, Redensarten, die schon umgezähnte Worte mit  
schlagenden Enden widerlegt worden sind, die aber der brave  
Theobald mit der ihm eigenen lebhaften Beharrlichkeit immer  
wieder herunterliest. Denn wer das Lied nicht weiter kann,  
der singt es wieder von vorne an.

Herr v. Bethmann hat also zum zweitunddreißigsten- oder  
dreitundvierzigstenmal die verblüffende Weisheit von sich ge-  
geben, dass das Wahlrecht „den Individualisten der Länder  
und Völker“ angebracht sein muss, das es auf der Grundlage  
aufgebaut werden muss, die dem Lande Kraft der Schilderung  
und Denkfähigkeit seiner Bewohner eigentlich ist. Daraus  
folgt er nun, das für die Reichslandschaft das allgemeine Wahl-  
recht mit Alterspluriparität, für Preußen aber das Dreiflissen-  
wahlrecht das richtige ist, und mit philosophischer Überlegen-  
heit spricht er über jene Dottiräte, die alles über den be-  
quemen Raum eines Dogmas scheren.

Das Gerede des Herrn v. Bethmann-Hollweg kann  
natürlich niemand über den wahren Grund seiner philosophisch  
ausgeputzten Wahlrechtslehren täuschen. Es handelt sich hier  
nur darum, dass Wahlrecht in den deutschen Einzelstaaten  
so zu erhalten oder zu gestalten, dass die Herrschaft der Jungen  
und Kapitalisten und der mit ihnen verspierten Bürokratie  
gesichert bleibt. Da der Reichskanzler diesen Zweck seines  
Wiliens nicht eingesehen will, muss er sich mit den albernen  
Redensarten herumquälen, das die Zustände in den verschiedenen  
Teilen des deutschen Reiches hinsichtlich von einander  
verchieden sind, dass Elah-Löhringen etwas ganz anderes ist  
als Preußen, Hessen etwas ganz anderes als Sachsen und so  
fort. Aber immer ist es doch ein und dasselbe Stück Leber,  
aus dem Bethmann seinen staatsrechtlichen Stiel zieht  
und er selbst bleibt immer derselbe traurige politische  
Glückstifter.

Auf Bethmann folgte der Eläser Preß, dessen im  
allgemeinen schwere und bestimmte Polemik sich außerordentlich  
vorteilhaft von dem salbungsvollen Gerede des Rektors Baudrian  
auf dem Kanzlerstuhl abhob. Durch eine Rücksicht im  
Stile des Cirtus Busch rief der alte Spähmacher wider Willen,  
Liebermann von Sonnenberg, bei den paar Abge-  
ordneten, die urtümlichweise ihn ernst nahmen, Entrüstung,  
bei der großen Mehrheit, die den Harfen kennt, ungetrübte  
Heiterkeit hervor.

Der Zentrumspolitiker Freiherr v. Hartling kritisierter  
in manchen Einzelheiten die Vorlage, zeigte aber im wesentlichen  
die Vereitwilligkeit seiner Partei, ihr zur Annahme zu  
verhelfen. Insbesondere erklärte er, in dem ungerechtfertigten  
Wahlrecht für die zweite Kammer einen Grund zur Ablehnung  
nicht zu erkennen. Mit Schärfe und Nachdruck forderte unser  
Parteigenosse Böhl die volle Autonomie für Elah-Löhringen  
und beleuchtete die schlanke Polizeiwirtschaft im Reichslande,  
den an Rhein und Mozel verpflichteten Jagowismus, der bei  
seiner Verpflichtung an Schönheit nicht gewonnen hat. Es  
sprach noch eine ganze Reihe Redner. Erwähnbar sei die gute  
Abwertung der Liebermannischen Rüpelai durch den im übrigen  
recht opportunistischen Löhringer Grégoire und die leiden-  
schaftliche Anklagerede gegen das Vorzehnium, die am Schluss  
der Sitzung der Eläser Weiterls hielt. Ganz zuletzt  
deklarierte noch sehr ungünstig der reichsständische Staats-  
sekretär Horn von Bulach. Die Vorlage wurde dann an  
eine Kommission verwiesen.

### Deutsches Reich.

Herr v. Jagow.

Der Polizeipräsident von Berlin Herr v. Jagow hat  
schließlich die Leistung vollbracht, die Nobilitier Polizei mit  
Lob- und Ehrenprädikten zu feiern und zu erklären, dass „auf  
Grund eingehender Unterforschung jedes Einzelfalles“ sein  
Werk an seiner Polizei befunden werden könnte.

Fürwahr ein starkes Stück! Zwei Gerichtshöfe  
haben festgestellt, es sind so zahlreich Nebengriffe der  
Polizei erfolgt, dass man von „vereinzelten“ Fällen nicht mehr  
reden kann. Der Vorsitzende einer Schwurgerichtsverhandlung  
hat das „Recht des wohlgezielten Revolver-  
schusses“ proklamiert gegen Deutlichkeit, wie sie an dem  
getöteten alten Arbeiter Hermann verübt worden sind. Ein  
Oberstaatsanwalt hat in öffentlicher Gerichtsverhandlung im  
Voraus jeden seines Danzes versichert, der ihm Gelegenheit  
biete, das an Hermann verübte Verbrechen zu fühnen! Da,  
der Leiter der Polizeiaktion selbst, Herr Major Stein, hat als  
Zeuge in der Schwurgerichtsverhandlung in sichtlicher Er-  
griffenheit gestanden, dass er angesichts der Ergebnisse der ersten  
Verhandlung keine Behauptung, die Schuttmannschaft habe sich  
allenhalben tabelllos aufgeführt, nicht mehr aufrecht erhalten  
könne. Über was gelten fünfhundert beschworene Zeugenaus-  
sagen, zwei richterliche Urteile, ja selbst die lokalen Jugetänd-  
nisse von Staatsanwälten und Polizeioffizieren einem Beth-  
mann, einem Dörfel, einem Jagow! Sie können auf Recht  
und Wahrheit pfeifen, sie haben Säbel, Karabiner, Maschinen-  
gewehre. Kanonen!

D. Herr v. Jagow, wie er selbst sagt, eine „eingehendste  
Unterforschung jedes Einzelfalles“ durchgeführt hat, muss er auch  
die Namen jener Beamten kennen, die nach der maßgebenden  
Auffassung der Gerichte und des Oberstaatsanwalts hinreichend  
verdächtig sind, strafbare Handlungen begangen zu haben.  
Wenn also Herr v. Jagow mit seiner „eingehendsten Unter-  
forschung“ nicht bloß leere Worte gemacht hat, dann kennt er  
die Namen der verdächtigen Beamten, insbesondere die Namen  
der Totschläger des Hermann, die anstatt der wohlgezielten  
Revolverschläge, die sie verdient hatten, nun ihre gesetzliche  
Strafe erwarten sollten. Herr v. Jagow müsste die ver-  
dächtigen Beamten unverzüglich den Gerichten übergeben! Das  
wäre jetzt seine Aufgabe!

Die Aufgabe des Herrn v. Jagow wäre es auch, unter  
seinen Untergebenen den Wortlaut des § 346 des Strafgeset-  
zbuchs in Erinnerung zu bringen, der diejenigen Wortlaut hat:

„Ein Beamter, der verhindert seine Amts ausübung  
oder Strafverfolgung oder bei Vollstreckung der Strafe mitzuwirken hat,  
wird mit

Büchsebiss zu fünf Jahren

bestraft, wenn er in der Absicht, jemand der gesetzlichen Strafe  
rechtswidrig zu entziehen, die Verfolgung einer strafbaren Hand-  
lung unterlässt.“

Die nächste Zeit muss die Entscheidung  
bringen, ob im Deutschen Reich Totschläger  
und Wörter, wenn sie Polizisten sind, ihren  
Richter finden oder nicht!

### Eine „Warning“ an den Battan.

Bei einer in Rom auf Feier des Geburtstages  
Wilhelms II. veranstalteten Tafel hat der preußische Gesandte  
beim päpstlichen Stuhle eine Rede gehalten, in der er es einen  
schweren Irrtum nannte, wenn man in Rom glaube und aus-  
 sprengt, dass der Katholizismus in Deutschland  
verfolgt werde. Weit eher, so sagte der Gesandte den  
Herren ins Gesicht, könnte man von einer „Bergewaltigung  
der 45 Millionen deutscher Protestant durch die katholische  
Widerheit“ sprechen. Das Verhalten der Kurie habe die  
deutschen Protestanten auf schwerste gezeigt und den religiösen  
Frieden in Deutschland ernstlich bedroht. Herr v. Mühlberg  
warnte die Kurie darauf dringend vor einer Wieder-  
holung von Vorfällen nach Art der Engholfa. Wenn „heute noch“ (1) zwischen Rom und Berlin gute Be-  
ziehungen beständen, so sei dies einzige und allein dem starken  
Willen des Kaisers zu danken, dem der Battan, namentlich für die Worte von Beuron, nicht dankbar genug  
sein könne. Mit seiner Ironie fragte der Gesandte, wann  
eigentlich Rom sich dazu entschließen werde, den deutschen  
Protestantismus als „gleichberechtigte Macht“ anzusehen. Herr  
v. Mühlberg schloss mit einem neuen Hinweis auf das Märchen  
von der Verfolgung des deutschen Katholizismus. Ebenso  
grundfalsch sei es, wenn die Kurie sich darauf versteife, die  
Protestantbewegung der deutschen Protestanten als künftliche  
Macht zu bezeichnen, wie dies in leitenden battanischen  
Kreisen ja zur Szenen Idee geworden sei. Der Battan möge  
endlich einmal die Augen öffnen und die deutschen Verhältnisse  
ohne Voreingenommenheit betrachten.

Der Herr v. Mühlberg hat also den Herrschäften ordent-  
lich gesagt! Recht müsste ist die Frage des Herrn v. Mühlberg,  
der Voreingenommenheit betrachten.